

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0144/2019/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.05.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Auswahl einer weiteren Kindertagesstätte für die Zertifizierung und Förderung als Familienzentrum NRW ab dem Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Die neu entstehende Kindertagesstätte „KITA Windrad“, Willy-Brandt-Straße 20, 51469 Bergisch Gladbach in Trägerschaft der Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA) wird für die Förderung des Landes als Familienzentrum NRW benannt.

Das Zertifizierungsverfahren wird im Kitajahr 2021/2022 umgesetzt.

Sachdarstellung / Begründung:

Rechtliche Grundlagen

Familienzentren sollen für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen sein, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung in allen Lebensphasen erhalten können. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land Nordrhein-Westfalen zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Vor allem in benachteiligten Gebieten, die oft von einer unzureichenden Infrastruktur und von Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten.

Sie werden nach dem § 21 Absatz 5 oder 7 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) mit 13.000 € pro Kindergartenjahr gesetzlich gefördert. Zudem erhalten Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 € gemäß § 21 Absatz 6 des KiBiz. Sobald die Kindertageseinrichtungen an dem Zertifizierungsverfahren für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen, erhalten sie die Landesförderung gemäß § 21 Absatz 7 des KiBiz. Nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens erhalten die Familienzentren das Gütesiegel von der Zertifizierungsstelle PädQUIS FZ Familienzentrumszertifizierungs GmbH. Die zertifizierten Familienzentren werden in gleicher Höhe nach § 21 Absatz 5 des KiBiz mit Landesmitteln gefördert.

Mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.03.2019 werden 150 neue Familienzentren (eins in Bergisch Gladbach) im Kindergartenjahr 2019/2020 auf den Weg gebracht.

Die Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der 15.06.2019 und zuvor ist die Entscheidung im Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Bisherige Familienzentren in Bergisch Gladbach (Nr. 10 und Nr. 12 jeweils als Verbundzertifizierung)

Bezirk 1		
1	111	Kath. Familienzentrum Schildgen
2	112	Evgl. Familienzentrum Andreaskirche
Bezirk 2		
3	215	Familienzentrum FlicFlac
4	223	Evgl. Familienzentrum Heilsbrunner Hosenmätze
5	233	AWO - Familienzentrum Haus der Kinder
6	241	Kath. Familienzentrum St. Marien Gronau
7	242	AWO Familienzentrum Gronau Hand

8	246	Familienzentrum Kradepohl
Bezirk 5		
9	532	Fröbel-Familienzentrum im ZAK
10	521	Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg / Caritas Kita Bensberg
10	542	Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg / Kath. Kita St. Nikolaus
10	551	Kath. Familienzentrum Moitzfeld / Bensberg / Kath. Kita St. Joseph
12	541	Familienzentrum Engel / Evgl. Kita Bensberg
Bezirk 6		
12	631	Familienzentrum Engel / Evgl. Kita Arche Noah
11	641	Kath. Familienzentrum St. Maria Königin
13	642	Fröbel Kindergarten Pustebblume

Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Bezirke

Bezirk 1	2
Bezirk 2 und Bezirk 3	6
Bezirk 4 und Bezirk 5	2,5
Bezirk 6	2,5

Bisherige Verteilung der Familienzentren auf die Spitzenverbände/Trägergruppierungen

Träger im Paritätischen Wohlfahrtsverband	3
Arbeiterwohlfahrt	2
Evangelische Träger	4
Katholische Träger	4

Die Rahmenbedingungen haben sich für die aktuelle Bewilligungsphase nicht geändert, so dass vorrangig - bei entsprechender Bewerberlage - wieder eine Kindertageseinrichtung aus den folgenden Stadtteilen (Tab. 13) das neue Kontingent erhalten sollte.

Die Empfehlungen der Landesregierung zur kleinräumigen Auswahl sind in der Anlage beigefügt. Für die Stadt Bergisch Gladbach sieht die aktuelle Auswertung der Sozialdaten folgendermaßen aus: Auszug aus DS-Nr. 0031/2019, JHA Sitzung vom 27.02.2019

Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und demzufolge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der 12 Kindertageseinrichtungen in diesen Stadtteilen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung.

Die Belastungen sind rein statistisch deutlich gestiegen (Vergleich mit dem Index vom 30.06.2017)

Tab. 13: Sozialindex

31. 12. 2017	Stadtteil	Einwohnerzahl	Alleinerziehende ¹⁾	Arbeitslosenindex ²⁾	Ausländ. Einwohner ³⁾	Index 31.12.2017	Index 30.06.2017
Gesamt	Durchschnitt	113.085	20,5%	8,5%	11,07%	40,1%	41,1
21	Stadtmitte	11.311	23,5%	11,2%	17,43%	52,1%	53,9
23	Heidkamp	6.331	26,0%	11,8%	16,38%	54,2%	56,2
24	Gronau	6.324	22,0%	14,1%	20,76%	56,9%	58,6
53	Bockenberg	3.030	19,7%	17,0%	24,39%	61,1%	61,2

Datenquelle:

Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 31.12.2017 mit 113.085 Einwohnern, und 12.519 Ausländern

1) Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

2) Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt. Stand 31.12.2017, Statistikdienststelle

3) Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.“

Das Zertifizierungsverfahren

„Voraussetzung für die Landesförderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist, dass sich jede neu ausgewählte Einrichtung nach dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifizieren lässt.

Im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens ist ein so genannter Selbstevaluationsbogen, in dem die einzelnen Kriterien des Gütesiegels abgefragt werden, auszufüllen. Dies kann auch online erfolgen. Zusammen mit den erforderlichen Belegen ist diese Selbstevaluation der Zertifizierungsstelle vorzulegen. Dort werden die Angaben ausgewertet und überprüft. Anschließend werden die Einrichtungen von geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zertifizierungsstelle besucht.

Nach erfolgreich durchgeführter Zertifizierung erhalten die Einrichtungen das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ in Form eines Zertifikates und ein differenziertes Qualitätsprofil, in dem die Ergebnisse nachvollzogen werden können und Entwicklungspotenziale aufgezeigt werden. Das verliehene Gütesiegel ist dann vier Jahre gültig. Danach wird eine Re-Zertifizierung mit einem vereinfachten Verfahren durchgeführt.“

(<https://www.familienzentrum.nrw.de/zertifizierung/guetesiegel/>)

Ergebnis der Interessenbekundung

Bis zum 16.04.2019 konnten sich Kindertagesstätten bewerben.

Nach Information des LVR-Fachbereich Kinder und Familie/Abt. 42.30 kann das Förderkontingent auch auf das nächste Kitajahr übertragen werden, wenn keine oder keine geeignete Bewerbung eingeht.

Unter dieser Voraussetzung hat sich der Träger Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gGmbH (KJA) für eine Bewerbung seiner im kommenden Jahr eröffnenden Kindertagesstätte Windrad, Willy-Brandt-Straße 20, 51469 Bergisch Gladbach entschieden.

Es wird empfohlen, die neue KITA Windrad als Familienzentrum zu entwickeln und das Förderkontingent für diese Einrichtung zu beantragen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

9

Handlungsfeld: 9.2 Familienfreundliches Profil
 Mittelfristiges Ziel:
 Jährliches Haushaltsziel:
 Produktgruppe/ Produkt: 06.560 Kinder in Tagesbetreuung

Die finanziellen Auswirkungen bestehen darin, dass -bei entsprechender Beschlusslage- eingehende Landesmittel an das neue Familienzentrum weiter gegeben werden.

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
 nein
 siehe Erläuterungen